2230.1.3-K

Schulversuch QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. September 2024, Az. VIII.3-BS4305.15/268/17

(BayMBl. Nr. 470)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen vom 20. September 2024 (BayMBl. Nr. 470), die durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2026 (BayMBl. Nr. 275) geändert worden ist

---

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulversuch „QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen“ nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durch:

1. Ausgangslage

[1]Die Berufliche Orientierung (BO) ist als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel an allen weiterführenden Schulen fest im LehrplanPLUS verankert. [2]An allen Schularten sind Lehrkräfte im Einsatz, die gemeinsam mit der Schulleitung in besonderem Maße für die BO verantwortlich sind. [3]In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Verbänden, Kammern oder Bildungsträgern existiert ein großes Angebot für Schulen innerhalb der BO, das durch regionale Maßnahmen aus den Netzwerken SCHULEWIRTSCHAFT noch weiter ergänzt wird. [4]Häufig fehlen den hauptverantwortlichen Lehrkräften sowie Schulleitungen die zeitlichen Ressourcen zur Prüfung der vielfältigen Angebote. [5]Gleichzeitig existiert eine Vielzahl an Good-Practice-Beispielen innerhalb der BO von ausgezeichneten Berufswahl-SIEGEL-Schulen, die großflächiger multipliziert werden sollen.

2. Ziele und Inhalte

[1]Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen des Schulversuchs Möglichkeiten erprobt werden, die eine Verbesserung der Qualität der schulinternen BO-Angebote bewirken und die BO im Schulentwicklungsprozess noch stärker etablieren. [2]Dazu werden schulartspezifische Konzepte entwickelt, die unter der Berücksichtigung von Good-Practice-Beispielen folgende Handlungsfelder aufgreifen:

– Weiterentwicklung der Qualitätsstandards des Leitfadens zum Qualitätsmanagement in der BO sowie der Materialien zur internen Evaluation für die verschiedenen Schularten

– (Weiter-)Entwicklung regionaler Kooperationsformate (schulartübergreifend und mit externen Partnern) für Schulen

– Entwicklung von schulartspezifischen Konzepten zur Implementierung der BO in der mittel- und langfristigen Schulentwicklung (ggfs. Hinführung zum Berufswahl-SIEGEL)

– Erarbeitung von Fortbildungsangeboten für hauptverantwortliche Lehrkräfte (Coaching, Schulentwicklung, Elternarbeit) und Berufsberatung

– Erprobung innovativer digitaler Angebote innerhalb der BO

– (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von inhaltlichen und strukturellen Verankerungs- und Unterstützungsmöglichkeiten des Qualitätsmanagements in der BO durch die Schulaufsicht

– Erprobung eines wirkungsorientierten Ansatzes (WiBOplus) in der Beruflichen Orientierung.

3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2024/2025 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2026/2027.

4. Modellschulen

[1]Folgende Modellschulen haben sich erfolgreich beworben und nehmen am Schulversuch teil:

Nr.	Schule	Schul-Nr.	Schulaufsichtsbezirk
1	Hans-Schöbel-Schule Würzburg	7239	Regierung von Unterfranken
2	Heinrich-Sinz-Schule Ichenhausen	8014	Regierung von Schwaben
3	Herzog-Otto-Mittelschule Lichtenfels	5853	Regierung von Oberfranken
4	Markus-Gottwalt-Mittelschule Eschenbach	4729	Regierung der Oberpfalz
5	Mittelschule Nürnberg Scharrerschule	6634	Regierung von Mittelfranken
6	Josef-Zerhoch-Mittelschule Peißenberg	2975	Regierung von Oberbayern
7	Mittelschule Grafenwöhr	4736	Regierung der Oberpfalz
8	Staatliche Wirtschaftsschule Deggendorf	3090	Regierung von Niederbayern
9	Private Wirtschaftsschule Krauß	7097	Regierung von Unterfranken
10	Wirtschaftsschule Nürnberg	6124, 6354	Regierung von Mittelfranken
11	Veit-Höser-Gymnasium Bogen	0356	MB-Dienststelle für die Gymnasien in Niederbayern
12	Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen	0370	MB-Dienststelle für die Gymnasien in Schwaben
13	Ostendorfer-Gymnasium Neumarkt	0375	MB-Dienststelle für die Gymnasien in der Oberpfalz
14	Gymnasium Carolinum Ansbach	0010	MB-Dienststelle für die Gymnasien in Mittelfranken
15	Friedrich-Dessauer-Gymnasium Aschaffenburg	0014	MB-Dienststelle für die Gymnasien in Unterfranken
16	Anton-Jaumann-Realschule Wemding	0670	MB-Dienststelle für die Realschulen in Schwaben
17	Dr.- Auguste-Kirchner-Realschule Haßfurt	0487	MB-Dienststelle für die Realschulen in Unterfranken
18	Dominik-Brunner-Realschule Poing	0527	MB-Dienststelle für die Realschulen in Oberbayern-Ost
19	Orlando-di-Lasso-Realschule Maisach	0723	MB-Dienststelle für die Realschulen in Oberbayern-West
20	Realschule an der Salzstraße Kempten	0509	MB-Dienststelle für die Realschulen in Schwaben
21	Staatliche FOS Neu-Ulm	0883	MB-Dienststelle Westbayern
22	Staatliche FOS Erding	0924	MB-Dienststelle Ostbayern
23	Adalbert-Raps-Schule staatl. FOS Kulmbach	0900	MB-Dienststelle Nordbayern

[2]Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagungen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

[3]Die teilnehmenden staatlichen Modellschulen erhalten ab dem Schuljahr 2024/2025 je eine Anrechnungsstunde für die Entwicklungsarbeit.

5. Durchführung und Rahmen

[1]Der Schulversuch „QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen“ wird in Zusammenarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) durchgeführt. [2]Zusätzlich wird ein Projektbeirat eingerichtet, der sich aus Vertretungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der Wirtschaft, Hochschulen und Bildungsträgern zusammensetzt.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2027 außer Kraft.

Martin Wunsch

Ministerialdirektor